Gemeindeamt Satteins

A-6822 Satteins
Kirchstraße 15
T 05524 8208
F 05524 8208-16

Zl. sa004.1-1/2020-55-5
28. Februar 2025

Niederschrift

über die am 12.12.2024 um 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Satteins stattgefundene 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. Vizebürgermeister Gerhard Malin
2. GR Christian Paul
3. GV Martin Nasahl
4. GV Johannes Saurer
5. GV Dolores Hosp
6. GV Andrea Erhart
7. GV Heinrich Jussel
8. GV Peter Dobler
9. GV Patrick Güfel (ab 19: 14 Uhr, TOP 4)
10. GV Silvia Dobler (Ersatz)
11. GV Georg Mündle (Ersatz)
12. GV Heinz Hosp (Ersatz)

B) Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. Bürgermeister Andreas Dobler
2. GR Michael Koschat
3. GV Christian Metzler
4. GV Christian Mündle
5. GV Moritz Begle (Ersatz)
6. GV Wolfgang Fetz (Ersatz)

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Eberhart Erne (ab 19:30 Uhr, TOP 4)
3. GV Doris Nenning
4. GV Corinna Amann
5. GV Mechtild Metzler-Schähle (Ersatz)

Schriftführerinnen:
Rebecca Durchdewald
Christiane Christidis

Auskunftsperson:
Mag. Edgar Palm

Entschuldigt:
Johannes Nöbl, Josef Hermann, Heike Montibeller-Perle, Jasmin Redl, Belinda Bertolas, Klaus Frick, Sabine Gantner-Doshi, Eva Bahl-Marte

In Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden keine Titel der anwesenden Personen angeführt. Weiters wir bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zur öffentlichen Sitzung sind keine Zuhörer erschienen.

Zu Beginn bestellt der Bürgermeister, - aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Amtsleiters Christian Rebling-Neumayr - Rebecca Durchdewald und Christiane Christidis als Schriftführerinnen für die Gemeindevertretungssitzung, was einstimmig angenommen wird. Weiters informiert er die Anwesenden darüber, dass dieser die Gemeinde Satteins mit Ende Jänner 2025 verlassen und eine neue Stelle antreten wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag um folgende Erweiterung beziehungsweise um Änderung der Tagesordnung:

TOP 7 g) Campingverordnung

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Somit ergibt sich folgende

<u>Tagesordnung:</u>

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28. November 2024
4. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025
5. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2025
6. Beschlussfassung des Budgetvoranschlags für das Jahr 2025
7. Änderung von Verordnungen
   a) Verordnung bzgl. der Hundeabgabe
   b) Verordnung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserleitungsordnung)
   c) Kanalordnung
   d) Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren der Gemeinde Satteins
   e) Taxordnung
   f) Friedhofsgebührenverordnung
   g) Campingverordnung
8. IT Bludenz, Service Level Agreements (SLA)
9. Anpassung Kooperationsvereinbarung Tennisanlage Frastanz-Satteins
10. Berichte
11. Allfälliges

Auskunftsperson:
Edgar Palm wurde als Auskunftsperson für die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 zugelassen (einstimmig).

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.
Es wird festgehalten, dass **23** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend sind.

2. Bürgerfragestunde:

Zur öffentlichen Sitzung sind keine Bürger erschienen.

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28. November 2024:

Der Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift wird vertagt und erfolgt auf der nächsten Sitzung.

4. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025:

Die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025 wurden erarbeitet und erstellt. Sie wurden in insgesamt vier gemeinsamen Sitzungen des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses am 07.10.2024, 21.10.2024, 06.11.2024 und am 21.11.2024 behandelt. Es sind die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025 im Voranschlag 2025 auf den Seiten 3-7 aufgelistet. Die Indexierung in der Höhe von rund 3,5 % wurde empfohlen. Ebenso wurden die Investitionen bei der Wasser- und Kanalgebührenkalkulation berücksichtigt.

Bürgermeister Andreas Dobler schildert die umfassenden Anpassungen verschiedener Gebühren und Abgaben.

Mit der Gästetaxe wird zukünftig auch das Gratisticket von Bus und Bahn für Gäste von Beherbergungsbetrieben verumlagt, wie in der Gemeindevertretungssitzung vom 28.11.2024 beschlossen.

Im Bereich der Hundeabgabe ist ein Sachkundenachweis eingeführt worden, der bei Vorlage durch den Hundehalter zu einer Reduzierung der Abgabe führt (pro Haushalt für jeden ersten Hund). Dies soll auch das Verantwortungsbewusstsein der Tierhalter stärken.

Die Anpassung der Müllgebühren orientiert sich streng an den Vorgaben des Gemeindeverbands. Diese Gebühren sollen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals intensiv geprüft werden, um eine faire und langfristig tragbare Lösung zu gewährleisten.

Bei den Gebühren für den Kindergarten- und Kinderbetreuungsbereich sowie bei den Musikschulbeiträgen hält man sich an die einschlägigen Verbandsvorgaben. Die Anpassungen im Kanal- und Wasserbereich sind nach detaillierten Berechnungen erfolgt, die sich

an einer langfristigen Kostendeckung orientierten. Hier ist ein moderater durchschnittlicher Index von rund 3,5 % eingeflossen, um sicherzustellen, dass notwendige Investitionen in die Infrastruktur finanziell abgesichert sind.

Nach dieser umfassenden Darlegung wird von Heinrich Jussel deutliche Kritik an den Erhöhungen, insbesondere bei Wasser- und Kanalgebühren, geäußert. Er sieht diese als überdurchschnittlich hoch an und bemängelt, dass eine transparente Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren fehlt. Ohne diese Gegenüberstellung könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht hinreichend vermittelt werden, weshalb höhere Zahlungen erforderlich seien. Er forderte mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit, um bei den Betroffenen Verständnis für die Maßnahmen zu wecken.

Bürgermeister Dobler nimmt die Einwände auf und verweist auf die umfangreichen Beratungen im Finanzausschuss. Dort sind verschiedene Szenarien durchgerechnet worden, um eine verlässliche Basis für die Entscheidungen zu schaffen. Eine rein indexbasierte Anpassung reicht nicht aus, da vor allem im Bereich der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in den nächsten fünf Jahren erhebliche Investitionen anstehen. Diese Investitionen sind notwendig, um das Netz auf einem modernen und leistungsfähigen Stand zu halten. Genau deshalb strebt man schrittweise Anpassungen an, um Bürgerinnen und Bürger vor noch drastischeren Erhöhungen in der Zukunft zu schützen. Spätere abrupte Kostensteigerungen können so weitestgehend vermieden werden.

Gerhard Malin, Mitglied des Finanzausschusses, unterstreicht die Ausführungen des Bürgermeisters. Er betont, dass man sich die Kalkulationen sehr sorgfältig angeschaut hat und niemand gerne Gebühren erhöht. Dennoch sind diese Maßnahmen unverzichtbar, um die Qualität der Infrastruktur langfristig zu sichern.

Corinna Amann, die diesen Standpunkt ergänzt, verweist darauf, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung erfahrungsgemäß wächst, wenn offengelegt wird, wofür die Mittel konkret benötigt werden. Eine transparente Kommunikationsstrategie ist deshalb von großer Bedeutung. Die Menschen werden eher Verständnis aufbringen, wenn sie wissen, dass ihr Geld in den Erhalt, die Pflege und den Ausbau einer intakten Daseinsvorsorge fließt.

Einen etwas anderen Blickwinkel bringt Peter Dobler ein, indem er anregt, Effizienzsteigerungen innerhalb der Gemeinde in Betracht zu ziehen. Es stellt sich die Frage, ob sämtliche Leistungen extern vergeben werden müssen, oder ob nicht bestimmte Arbeiten von der Gemeinde selbst erledigt werden können. Solche Maßnahmen können einen Teil der Mehrkosten abfedern.

Edgar Palm greift diesen Punkt auf und erklärt, dass die Gemeinde Satteins ein im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich großes Leitungsnetz betreibt, was den Aufwand für Erhaltung und Wartung signifikant erhöht. Die damit verbundenen Kosten sind in umfangreichen Modellrechnungen berücksichtigt worden. Langfristige Investitionen in Wasserleitungen und Kanäle sind unvermeidlich, zumal die ARA-Kosten in Höhe von rund 20 Millionen Euro jährlich steigen und auf mehrere Gemeinden verteilt werden wird. Eine schrittweise Erhöhung der Gebühren ist daher die einzige verantwortungsvolle Vorgehensweise, um hohe Einmalbelastungen zu vermeiden. Hinsichtlich des von Heinrich Jussel angesprochenen vermeintlichen Überschusses im Wasserbereich führt Edgar Palm weiter aus, dass es sich dabei häufig um zeitliche Verschiebungen bei der Abrechnung handelt. Die tatsächliche Kostendeckung ist noch nicht erreicht, und die moderaten Aufschläge auf die Gebühren sind daher dringend notwendig.

Michael Koschat unterstreicht die Bedeutung eines durchdachten Etappenplans, der festlegt, wie und wann die Gebühren angehoben werden. Dadurch werden plötzliche und erhebliche Mehrbelastungen vermieden, und die Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Änderungen einstellen. Außerdem soll eine Anpassung der Akontozahlungen erfolgen, um hohe Nachzahlungen weitgehend zu verhindern.

Abschließend macht Bürgermeister Dobler noch auf ein praktisches Detail aufmerksam: Häufig werden Zählerstände zu spät oder gar nicht gemeldet, was zwangsläufig zu unerwartet hohen Endabrechnungen führt. Eine gezielte Information der Bevölkerung über diese Meldepflicht kann helfen, böse Überraschungen zu vermeiden.

Zusammenfassend entsteht das Bild, dass die Anpassungen sorgfältig kalkuliert, langfristig ausgerichtet und solide begründet sind. Zugleich betonen alle Beteiligten, wie wichtig es ist, diese Entscheidungen nachvollziehbar zu vermitteln, um Verständnis in der Bevölkerung zu wecken.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstands mit dem Finanzausschuss am 21.11.2024, wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben, die Abgaben und Gebühren in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gebühren (Beratungsvorlage für das Jahr 2025) der Originalniederschrift beiliegende Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025. (Anlage A)

5. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2025

Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18, sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert, auszuweisen. Abgebildet ist der Beschäftigungsrahmenplan 2025 im Voranschlag auf der Seite 121.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts macht Bürgermeister Andreas Dobler deutlich, wie wichtig der jährlich zu beschließende Beschäftigungsrahmenplan für die Gemeinde ist. Er erläutert die Funktion dieses Plans, der die oberen Grenzen für die Anzahl der Bediensteten in verschiedenen Gehaltsklassen festlegt. Die Unterteilung der Gehaltsgruppen dient dazu, einen klaren Überblick über die personellen Strukturen der Gemeinde zu erhalten und den Personalbedarf transparent darzustellen.

Anschließend erklärt Edgar Palm, dass der Beschäftigungsrahmenplan auf einer detaillierten Berechnung der Personalkosten basiert und der darin genannte Verwaltungskostenbeitrag die laufenden Ausgaben für das Personal fundiert abbildet. Diese Kalkulationen gründet sich auf dem konkreten Bedarf der Gemeinde, um den täglichen Betrieb sicherzustellen und anstehende Aufgaben fristgerecht erledigen zu können. Palm betont, dass die Anzahl sowie die Eingruppierung der Angestellten in die verschiedenen Gehaltsklassen nicht willkürlich ist, sondern auf den tatsächlichen Anforderungen und Zuständigkeiten basiert, die sich unter anderem durch neue Vorschriften, Projekte und gesteigerte Erwartungen der Bürgerschaft ergibt.

Heinrich Jussel meldete sich daraufhin mit kritischen Anmerkungen zu Wort. Er hinterfragt den stetigen Anstieg der Verwaltungskosten und äußert Zweifel daran, ob die Effizienz in der Gemeindeverwaltung ausreichend hinterfragt wurde. Aus seiner Sicht darf sich der Personalaufwand nicht jedes Jahr erhöhen, ohne dass die Verwaltung nach möglichen Einsparungen sucht, insbesondere da die Gemeinde in anderen Bereichen durchaus Kosten anpasst und Einsparungen von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet.

Bürgermeister Dobler reagiert auf diese Kritik, indem er auf die Komplexität moderner Verwaltungsaufgaben hinweist. Die steigenden Verwaltungskosten sind nicht lediglich ein Selbstzweck, sondern ein Resultat wachsender Herausforderungen. Neue gesetzliche Vorgaben, umfangreichere Projekte und ein gestiegener Verwaltungsaufwand erfordern mehr Fachkräfte, um den täglichen Betrieb aufrechtzuerhalten. Der Bürgermeister räumt ein, dass Effizienz stets ein Thema bleibt, aber die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nicht ohne Not eingeschränkt werden darf. Eine gut funktionierende, ausreichend besetzte Verwaltung ist für die Gemeinde von zentraler Bedeutung, da sie sämtliche Aktivitäten koordiniert, unterstützt und verlässlich umsetzt.

Edgar Palm, der sich erneut in die Debatte einschaltet, unterstreicht, dass die Personalkosten der Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen keineswegs aus dem Rahmen fallen. Die Kalkulationen werden stetig geprüft, und es wird durchaus darauf geachtet, den Personalbedarf angemessen zu decken, ohne überflüssige Strukturen aufzubauen. Zugleich betont er, dass reine Kürzungen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Anforderungen zwangsläufig zu Leistungseinschränkungen führt. Es geht nicht um Komfort, sondern um die zuverlässige Erledigung der anfallenden Aufgaben, wie beispielsweise Bearbeitung von Bauanträgen, Betreuung von Projekten und Einhaltung komplexer gesetzlicher Vorgaben.

Heinrich Jussel bleibt dennoch skeptisch und betont, dass es nicht nur um Kostendeckung, sondern auch um einen sparsameren Umgang mit Personalmitteln gehen muss. Er erinnert daran, dass auch in anderen Bereichen Einsparungen von den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert werden. Daher ist es aus seiner Sicht nur konsequent, wenn man auch die Verwaltungsstrukturen regelmäßig auf mögliche Verbesserungs- und Einsparpotenziale überprüft.

Michael Koschat wendet ein, dass man bei Sparbemühungen im Personalbereich vorsichtig sein muss. Eine Unterbesetzung kann dazu führen, dass wichtige Aufgaben liegen bleiben oder nicht in der erforderlichen Qualität erledigt werden. Die Verwaltung muss funktionsfähig bleiben, um den Anforderungen des politischen Gremiums, der Bürgerschaft sowie externer Stellen gerecht zu werden.

Corinna Amann unterstützt diese Einschätzung, indem sie hervorhebt, dass eine effiziente und personell angemessen ausgestattete Verwaltung die Basis für alle kommunalen Leistungen bildet. Ohne entsprechendes Fachpersonal und ausreichend Kapazitäten können weder größere Projekte zielgerichtet umgesetzt noch die alltäglichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zeitnah bearbeitet werden. Zugleich erkennt sie an, dass eine ständige Prüfung der Effizienz sinnvoll ist, um vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen.

Schließlich lenkt Bürgermeister Dobler die Diskussion auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Balance zwischen Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit. Die Gemeinde wird die Entwicklung der Personalkosten weiterhin kritisch beobachten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz ausloten. Zugleich muss aber sichergestellt sein, dass die

Verwaltung handlungsfähig und professionell arbeiten kann, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Damit endet die Debatte mit dem Grundtenor, dass zwar ein wachsamer Blick auf Kosten und Strukturen gefragt ist, gleichzeitig aber auch klar ist, dass die stetig wachsenden Herausforderungen nicht ohne eine entsprechende personelle Ausstattung zu bewältigen ist.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit einem Stimmverhältnis von 22:1 Stimmen (Gegenstimme: Heinrich Jussel) den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025.

6. Beschlussfassung des Budgetvoranschlags für das Jahr 2025

Der Budgetvoranschlag für das Jahr 2025 wurde erstellt. Er wurde in vier gemeinsamen Sitzungen des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses vom 07.10.2024 bis 21.11.2024 erarbeitet. Der Voranschlag für das Jahr 2025 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnishaushalt (in €)	**Finanzierungshaushalt (in €)**
Erträge / Einzahlungen	9.446.300.-	9.970.600.-
Aufwendungen / Auszahlungen	11.432.100.-	10.919.200.-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-1.985.800.-**	**-949.200.-**
Entnahme von HH-Rücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	1.682.000.-
Zuweisung von HH-Rücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	732.800.-
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen / Geldfluss	**-1.985.800.-**	**0,00**

Die Finanzkraft der Gemeinde Satteins beträgt € 3.930.600.-. Die weiteren Details können dem Voranschlag entnommen werden. Auf die Seiten 149 (Berechnung Finanzkraft), 167 (Feststellung VA) und 168 (Wertgrenzen)im Voranschlag wird hingewiesen. Die Erläuterungen sind im Voranschlag auf den Seiten 157 bis 160 zu finden.

Bei der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses am 21.11.2024 wurde jeder Punkt der Erläuterungsliste im Voranschlagsentwurf einzeln diskutiert. Einhellig wurde die Meinung vertreten, dass die besprochenen Punkte und damit auch die Beträge dahinter, entweder gestrichen oder im Budgetansatz verringert oder verschoben werden. Edgar Palm notierte sich alle zu streichenden oder zu reduzierenden Punkte und arbeitete diese ein, sodass schlussendlich ein einstimmiger Beschluss als Empfehlung an die Gemeindevertretung gefasst werden konnte. Die Streichungen von der „Gesamtliste" betrugen insgesamt rund € 1,5 Mio. Somit konnte der

budgetierte Abgang abgeschwächt werden.

Bürgermeister Andreas Dobler leitet die Diskussion zum Budgetvoranschlag 2025 ein und betont dabei die sorgfältige Vorbereitung des Voranschlags. Er erinnert die Anwesenden daran, dass der Budgetvoranschlag in insgesamt vier Sitzungen des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses eingehend geprüft und besprochen worden ist. Er präsentiert den Gemeindevertretern die wesentlichen Eckdaten des Budgets.

Im Ergebnishaushalt der mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar ist und auch Abschreibungen enthält, hat sich die Summe der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2024 von 8,2 Mio EUR auf 9,4 Mio erhöht, was einer Steigerung von 15% entspricht.
Im Detail entwickeln sich die Erträge dabei sehr unterschiedlich. Bei den eigenen Steuern hat sich insbesondere die Kommunalsteuer der heimischen Betriebe in den vergangenen Jahren trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen erfreulich entwickelt.
Demgegenüber muss bei den Ertragsanteilen sogar mit einem Rückgang gerechnet werden.
Die Gebühren müssen teilweise über der Inflationsrate angehoben werden. Dies führt zu einem Anstieg der Einnahmen in diesem Bereich. Grund für die Anhebung sind Kostensteigerungen einerseits durch die eigenen Investitionen in die Wasserversorgung, andererseits massive Investitionen der ARA Walgau. Da diese die Gemeinde auch in den kommenden Jahren nach 2025 begleiten wird, ist bereits absehbar, dass auch die Erhöhungen in den kommenden Jahren nötig sein werden. Im GVOR und FA hat man sich dazu intensiv beraten und einen Pfad für die kommenden Jahre erarbeitet. Die Einnahmen aus Leistungen steigen 2025 auch sehr stark an. Dabei handelt es sich weitgehend allerdings nur um einen Durchläufer aufgrund von Weiterverrechnungen von Kosten an den neuen Verband Kinderbetreuung sowie die Sprengelgemeinden der Mittelschule.
Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit wachsen aufgrund der im Rahmen der Inflationsanpassung der Vorjahre durchgeführten Mietanpassungen und zusätzlichen Vermietungen weiter an.
Bei den Transfereinnahmen fallen durch die Auslagerung der Aufgaben Kindergarten, Kinderbetreuung die Personalkostenförderungen teilweise weg, im Rahmen des neuen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde aber erfreulicherweise zusätzliche Mittel, so zB für die Abgangsdeckung in der Elementarpädagogik oder für die Erweiterung der digitalen Kommunikation.
Bei der Erstellung des Voranschlages für 2024 ging man davon aus, dass das Personal im Kindergarten in den neu gegründeten Verband überführt wird. Dies war allerdings nur zu einem Teil tatsächlich der Fall. Dies führt dazu, dass sich der Personalaufwand zum VA 2024 um 18 % erhöht. Die aktuelle Gehaltsanpassung ist darin bereits enthalten.
Die Gebrauchs- und Verbrauchsgüter konnten nach intensiven Diskussionen unter die Werte der vergangenen Jahre reduziert werden.
Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand stecken vor allem die Betriebskosten. Hier sind die Heizkosten durch den Anschluss an das eigene Heizwerk für das Polizeigebäude und Mittelschule neu hinzugekommen. Diese Kosten können allerdings teilweise im Rahmen der Betriebskosten weiterverrechnet werden.
Der Instandhaltungsaufwand weist auch 2025 einen vergleichsweisen hohen Wert auf. Die Details dazu sind in den Erläuterungen zum Voranschlag enthalten und betreffen eine Vielzahl von Projekten.
Die Steigerungen des sonstigen Sachaufwandes sind in erster Linie auf die Kostentragungen in verschiedenen Verbänden zurückzuführen. Im Bereich der Kinderbetreuung handelt es sich dabei lediglich um einen geänderten Ausweis der Kosten im Vergleich zu

den Vorjahren, beim ÖPNV, dem Pflegeheim, dem Wasserverband Ill-Walgau, etc handelt es sich um Erhöhungen der Kosten.

Die Transferzahlungen an das Land steigen auch 2025 wieder deutlich an, mehr als EUR 130.000 fallen im Vergleich zu 2024 an. Die Beiträge an die ARA steigen 2025 noch nicht so stark, die Vorschau lässt aber einen massiven Anstieg erwarten. Demgegenüber fällt für den Umbau in der Unteren Au in Frastanz die letzte Rate an. Die sonstigen Transferzahlungen für Musikschule, Jugendarbeit und Landwirtschaft steigen nur moderat.
Die Zinsen aus Finanzschulden fallen gegenüber dem Vorjahr wieder, da sich die Zinssätze an den Märkten seit Jahresbeginn wieder reduziert haben.
Insgesamt ist es trotz der erheblichen internen Bemühungen allerdings nicht möglich ein positives operatives Ergebnis darzustellen. Dass dies auch in immer mehr Gemeinden der Fall ist, spendet wenig Trost, verdeutlicht aber gesamthaft die Entwicklung der Belastungen. Eine Lösung dafür kann alleine in der Gemeinde allerdings nicht gefunden werden, hierzu benötigt es dringende strukturelle Reformen!
Im Finanzierungshaushalt stehen auf der Einzahlungsseite Förderbeiträge für Investitionsvorhaben. Hierzu zählt auch die Schlussabrechnung für die im Jahr 2024 angelaufenen Restkosten für den Umbau der Mittelschule.
Die Investitionen für 2025 sind mit EUR 1,1 Mio budgetiert. Rund 800.000 sind für Wasser und Kanal vorgesehen. Bei den Gebäudeinvestitionen liegen die Schwerpunkte auf der Adaptierung des neuen Kindergartens sowie bei diversen vermieteten Gebäuden.
Insgesamt ergibt sich daraus eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von rund 1,7 Mio. Abzüglich der laufenden Tilgungen verbleibt eine Neuverschuldung in Höhe von rund 950.000. Daraus ergibt sich ein geplanter Schuldenstand von EUR 15,6 Mio.
Dies bedeutet für 2025 erneut, dass bei den Auftragsvergaben stets zu hinterfragen ist, ob die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllt sind. Die Gemeinde muss sich auf die Kernaufgaben beschränken, nice-to-have Projekte werden nicht erfüllbar sein.

Im Anschluss übergibt Bürgermeister Dobler das Wort an Edgar Palm, der für die detaillierte Erstellung des Budgetvoranschlags verantwortlich ist. Palm erläutert die wichtigsten Zahlen und deren Hintergründe anhand einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr. Er betont, dass bewusst eine konservative Kalkulation gewählt worden ist, die zwar negativ aussieht, aber alle derzeit absehbaren Risiken und Mehraufwände berücksichtigt. Er verweist darauf, dass sich die finanzielle Lage bei der Endabrechnung oft besser darstellt, da zusätzliche Einnahmen durch Förderungen oder andere Faktoren hinzukommen können. Dennoch darf die Realität nicht ausgeblendet werden, und die großen Investitionen, die nun getätigt werden, sind notwendig, um die langfristige Stabilität und Funktionsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Silvia Dobler äußert Bedenken hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen der geplanten Ausgaben. Sie fragt, ob die Gemeinde sich mit den aktuellen Investitionen nicht langfristig zu stark belastet und wann sich diese Maßnahmen konkret auszahlen werden. Bürgermeister Dobler nimmt diese berechtigte Frage auf und erklärt, dass der derzeit erhöhte Aufwand auf notwendige Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, zurückführt. Er räumt ein, dass dies kurzfristig höhere Kosten verursacht, aber langfristig zu Einsparungen führt, da ohne sofortiges Handeln in fünf bis zehn Jahren deutlich höhere Kosten entstehen werden. Zudem sind aktuell Förderungen verfügbar, die die Gemeinde nutzen muss, um finanzielle Belastungen zu minimieren.

Heinrich Jussel meldet sich daraufhin zu Wort und äußert scharfe Kritik am Budgetentwurf. Er stellt fest, dass die Gemeinde kein Einnahmenproblem hat, sondern ein Ausgabenproblem, das durch das aktuelle Budget klar sichtbar wird. Jussel fordert, dass die

Gemeinde beginnen muss, konsequent zu sparen, und zwar nicht nur in geringem Maße, sondern umfassend. Er betont, dass es nicht akzeptabel ist, jedes Jahr weiter in die Schulden zu gehen, und fordert konkrete Vorschläge, wo genau gekürzt werden kann und wo Leistungen zurückgenommen werden müssen. Besonders hebt er die steigenden Verwaltungskosten als besonders problematisch hervor und betont die Notwendigkeit, diese nachhaltig zu senken.

Bürgermeister Dobler reagiert entschieden auf die Einwände von Jussel. Er erklärt, dass wichtige Projekte nicht einfach aufgeschoben werden können, da viele Ausgaben durch die Möglichkeit entstehen, Fördergelder zu nutzen und somit langfristig Kosten zu sparen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits im Finanzausschuss Einsparungen von 1,5 Millionen Euro identifiziert worden sind und dass weiterhin geprüft werden wird, wo weitere Einsparungen möglich sind. Er betont jedoch, dass pauschale Leistungskürzungen unverantwortlich sind und vermieden werden müssen, um die Qualität der kommunalen Dienstleistungen nicht zu beeinträchtigen.

Klaudia Tschavoll-Wurzer bringt einen weiteren wichtigen Aspekt in die Diskussion ein, indem sie die Sorgfalt bei Immobilienkäufen thematisiert. Sie findet, dass die Gemeinde bei großen Investitionen, insbesondere Immobilienkäufen, manchmal zu schnell entscheidet, was langfristige finanzielle Bindungen und Belastungen nach sich ziehen kann. Tschavoll-Wurzer fordert daher mehr Vorsicht und eine genauere Überlegung, um sicherzustellen, dass nur notwendige und nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Michael Koschat greift die allgemeine Diskussion auf und betont die Notwendigkeit eines pragmatischen Ansatzes bei zukünftigen Ausgaben. Er erklärt, dass trotz des bereits großen Schrittes zur Einsparung jede weitere Ausgabe künftig genau geprüft werden muss, um sicherzustellen, dass nur wirklich notwendige Ausgaben getätigt werden. Gleichzeitig hebt er die Bedeutung der Transparenz hervor und betont, dass die Bevölkerung über die Gründe für die getroffenen Entscheidungen informiert werden muss, um das Vertrauen in die Arbeit der Gemeindeverwaltung aufrechtzuerhalten.

Edgar Palm ergänzt die Diskussion, indem er detaillierte Erläuterungen zu den Personalkosten und weiteren Budgetpositionen liefert. Er erklärt, dass die Personalkosten ein schwieriges Thema darstellen, aber notwendig sind, um den Betrieb der Gemeinde sicherzustellen. Palm weist darauf hin, dass Einsparungen in der Verwaltung bereits geprüft worden sind und dass keine weiteren Spielräume mehr vorhanden sind. Zudem sind die Schulabrechnungen und Essenskosten gestiegen, unter anderem aufgrund höherer Schülerzahlen und gestiegener Lebensmittelpreise, was ebenfalls in der Budgetdarstellung berücksichtigt worden ist.

Abschließend fasst Bürgermeister Dobler die Diskussion zusammen und betont die intensive Auseinandersetzung mit den Budgetfragen. Er stellt klar, dass Einsparungen von 1,5 Millionen Euro bereits umgesetzt worden sind und dass es nun notwendig ist, weiter zu handeln, um die Gemeinde langfristig zu stabilisieren. Dobler betont die Notwendigkeit der geplanten Investitionen und äußert Vertrauen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren von diesen Maßnahmen profitieren wird. Er schließt mit dem Hinweis, dass zukünftige Entwicklungen weiterhin genau beobachtet und geprüft werden, um die finanzielle Situation der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

In der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Gemeindevorstand am 21.11.2024 wurden folgende Beschlüsse als Empfehlung an die Gemeindevertretung gefasst:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**, dass sie den Voranschlag, wenn die besprochenen Änderungen noch eingepflegt werden, beschließen soll.
2. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**, dass sie den Voranschlag, wenn die besprochenen Änderungen noch eingepflegt werden, beschließen soll.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 22:1 Stimmen (Gegenstimme: Jussel Heinrich) den Budgetvoranschlag für das Jahr 2025 wie folgt:

	Ergebnishaushalt (in €)	**Finanzierungshaushalt (in €)**
Erträge / Einzahlungen	9.446.300.-	9.970.600.-
Aufwendungen / Auszahlungen	11.432.100.-	10.919.200.-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-1.985.800.-**	**-949.200.-**
Entnahme von HH-Rücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	1.682.000.-
Zuweisung von HH-Rücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	732.800.-
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen / Geldfluss	**-1.985.800.-**	**0.-**

Die Finanzkraft der Gemeinde Satteins für das Jahr 2025 wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit € € 3.930.600.- festgestellt.

7. Änderung von Verordnungen

a) Verordnung bzgl. der Hundeabgabe
b) Verordnung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserleitungsordnung)
c) Kanalordnung
d) Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren der Gemeinde Satteins
e) Taxordnung
f) Friedhofsgebührenverordnung
g) Campingverordnung

Aufgrund der Beschlüsse unter TOP 4 der gegenständlichen Sitzung (Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025) müssen die entsprechenden Verordnungen geändert bzw. angepasst werden.

Bürgermeister Andreas Dobler erläutert kurz die zusätzlichen Änderungen und weshalb Erhöhungen vorgenommen wurden.

Im Rahmen der neuen **Hundeabgabeverordnung** ist erstmals ein Sachkundenachweis integriert worden. Bei Vorlage des Sachkundenachweises erhält der Hundebesitzer eine einmalige Ermäßigung für die jährlich zu zahlende Hundeabgabe.
Ziel dieser Maßnahme ist es, das Verantwortungsbewusstsein der Hundebesitzer zu fördern.

Patrick Güfel äußert Bedenken gegenüber der neuen Verordnung. Er bezweifelt, dass der Sachkundenachweis tatsächlich einen positiven Effekt haben wird, und merkt an, dass die Umsetzung wahrscheinlich zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht und dann möglicherweise sogar mehr Kosten verursacht, als die Maßnahme einbringt.

Bürgermeister Dobler betont, dass es sich hierbei um einen Anreiz für einen verantwortungsvollen Umgang mit Hunden handelt und dass sich diese Maßnahme in anderen Gemeinden bereits bewährt hat.
Die Verordnung zur Hundeabgabe wird mehrheitlich angenommen (Gegenstimme: Patrick Güfel).

Anschließend erläutert Bürgermeister Dobler die Anpassung der **Wasserleitungsordnung**. Diese Anpassung erfolgt gemäß den neuen Gebührenregelungen. Es ist bewusst eine moderate Anpassung gewählt worden, um einen schrittweisen Ansatz zu verfolgen. Die Änderungen beruhen hauptsächlich auf der Kalkulationsgrundlage der Wasserversorgung.
Die Wasserleitungsordnung wird einstimmig angenommen.

Auch die **Kanalordnung** wird aufgrund der neuen Gebührenstruktur angepasst, um die notwendigen Investitionen langfristig zu sichern. Die Anpassung der Gebühren an die tatsächlichen Kosten ist unabdingbar. Edgar Palm fügt hier hinzu, dass die Berechnungen eindeutig sind und der Investitionsbedarf hoch ist. Er betont, dass die Anpassung gut begründet und bereits im Finanzausschuss ausführlich besprochen worden ist.
Die Kanalordnung wird einstimmig angenommen.

Zur **Abfallgebührenordnung** bzw. der Anpassung der Abfallgebühren äußern sich Heinrich Jussel und Klaudia Tschavoll-Wurzer kritisch.
Jussel argumentiert, dass die Erhöhung der Abfallgebühren seiner Ansicht nach nicht ausreichend begründet ist und hinterfragt die Notwendigkeit, die Vorgaben des Gemeindeverbands direkt an die Bürger weiterzugeben, ohne nach alternativen Lösungen zu suchen. Tschavoll-Wurzer stimmt ihm zu und betont, dass insbesondere bei den Abfallgebühren geprüft werden muss, ob nicht effizienter gearbeitet werden kann, anstatt die Kosten einfach weiterzugeben. Bürgermeister Dobler reagiert auf diese Kritik, indem er erklärt, dass die Anpassung der Abfallgebührenordnung auf den Vorgaben des Gemeindeverbands basiert und der Spielraum für alternative Lösungen begrenzt ist.
Vorbehaltlich der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft, wird die Abfallgebührenordnung mehrheitlich beschlossen (Gegenstimmen: Heinrich Jussel und Klaudia Tschavoll-Wurzer).

Zur **Taxordnung** wird auf die Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 28.11.2024, TOP 4, verwiesen (Mitgliedschaft der Gemeinde Satteins im Verein Bodensee Vorarlberg Tourismus; landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region Walgau" der Bodensee Vorarlberg Tourismus GmbH, Einführung landesweite Gästekarte, Finanzierung Mobilitätsbeitrag, Anpassung der Gästetaxe ab 2025)
Die Taxordnung wird einstimmig angenommen.

Bei der **Friedhofsgebührenverordnung** erläutert Bürgermeister Dobler, dass die Anpassung notwendig ist, um die Erhaltungskosten des Friedhofs langfristig decken zu können. Er betont, dass es sich um moderate Anpassungen im indexierten Rahmen handelt.
Die Friedhofsgebührenverordnung wird einstimmig angenommen.

Die **Campingverordnung** bildet den letzten Punkt zu den Verordnungsanpassungen. Nach einer regen Diskussion bezüglich privater, gewerblicher und touristischer Zwecke, wird die Campingverordnung einstimmig angenommen.

Zusammenfassung Beschlüsse:

a) Verordnung bzgl. der Hundeabgabe
Mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme (Patrick Güfel).

b) Verordnung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserleitungsordnung)
Einstimmig beschlossen

c) Kanalordnung
Einstimmig beschlossen

d) Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren der Gemeinde Satteins
Mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen (Heinrich Jussel, Klaudia Tschavoll-Wurzer)

e) Taxordnung
Einstimmig beschlossen

f) Friedhofsgebührenverordnung
Einstimmig beschlossen

g) Campingverordnung
Einstimmig beschlossen

8. IT Bludenz, Service Level Agreements (SLA)

Die noch offenen Fragen aus der letzten Gemeindevertretungssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt, insbesondere hinsichtlich der genauen Kostenstrukturen und des Leistungsumfangs wurden zur Abklärung an die IT Bludenz weitergeleitet. Die Beantwortung steht noch aus.

Da noch nicht alle angeforderten Unterlagen nachgereicht wurden um eine fundierte Entscheidung zu treffen bzw. um sicherzustellen, dass vor einer endgültigen Entscheidung alle Aspekte gründlich geprüft werden können, beantragt der Vorsitzende die Vertagung. Diesem Antrag wir einstimmig zugestimmt.

9. Anpassung Kooperationsvereinbarung Tennisanlage Frastanz-Satteins

Die Marktgemeinde Frastanz und die Gemeinde Satteins haben für die Instandsetzung und Erhaltung der auf der Gst.Nr. 1140/3 GB Frastanz I bestehenden Tennisanlage am 19. Dezember 2012 eine Kooperationsförderung abgeschlossen.

Unter „II. Zweck der Kooperationsvereinbarung" und „V. Kostentragung / Abrechnungsmodus" ist vereinbart, dass sich die Gemeinde Satteins im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung auch zukünftig an allenfalls erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten im Umfange von 12% der anfallenden Nettoinvestitionskosten beteiligen wird und die verbleibenden 88% zzgl. der gesamt anfallen Umsatzsteuer von der Marktgemeinde Frastanz getragen werden.
Die Punkte II. und V. der Kooperationsvereinbarung sollen dahingehend geändert werden, dass sich die Gemeinde Satteins im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung auch zukünftig an allenfalls erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten im Umfange von 15% der anfallenden Nettoinvestitionskosten beteiligen wird und die Marktgemeinde Frastanz 85% zzgl. der gesamten anfallenden Umsatzsteuer übernimmt.

Lt. Kooperationsvereinbarung „X. Schriftformerfordernis" bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Begründung:
Für die Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage (Quecksilberdampflampen) auf energiesparende LED-Beleuchtung wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Antrag auf Sportstättenförderung gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2024 (Zahl: SPORT-4060.10-27//-3-3) entsprochen. Um in den Anspruch der Strukturförderung zu kommen, müssen die unter „II. Zweck der Kooperationsvereinbarung" und „V. Kostentragung / Abrechnungsmodus" vereinbarten 12% als Anteil der Gemeinde Satteins aufgrund der Förderrichtlinien auf 15% angehoben werden und der Anteil der Marktgemeinde Frastanz auf 85% reduziert werden.

Bürgermeister Andreas Dobler erläutert, dass die neuen Förderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg für Sportstätten eine Mindestkostenbeteiligung von 15 % seitens der Gemeinde Satteins erfordert. Ohne diese Erhöhung wird die Förderung schlichtweg entfallen.

Nach kurzer Diskussion wird zusammenfassend festgestellt, dass gemeinsame Projekte nicht nur finanzielle, sondern auch infrastrukturelle Vorteile mit sich bringen und durch die Umstellung auf LED-Technik schlussendlich Kosten und Energie gespart werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den Antrag in der präsentierten Form.

10. Berichte

Hier wird auf die Sitzung vom 28.11.2024 mit den letzten ausführlichen Berichten verwiesen.

11. Allfälliges:

Bürgermeister Andreas Dobler nutzt den abschließenden Tagesordnungspunkt, und bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die konstruktive Zusammenarbeit und zu-

gleich auch kritischen Betrachtung der Themen im vergangenen Jahr und das Engagement.
Er merkt an, dass die Gemeinde vor großen Aufgaben steht und äußert sein Vertrauen darin, dass diese Herausforderungen durch gemeinsames Handeln bewältigt werden können. Er bedankt sich für den Einsatz und die Verlässlichkeit aller Beteiligten.

Vizebürgermeister Gerhard Malin schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und erweitert die Dankesbekundung. Er betont, dass das vergangene Jahr intensiv gewesen ist, viele wichtige Entscheidungen erforderlich gemacht hat und dass die Herausforderungen gemeinsam gut gemeistert wurden. Er schließt seine Ausführungen mit einem optimistischen Blick in das Jahr 2025 ab und wünscht allen einen erfolgreichen Verlauf.

Abschließend informiert Patrick Güfel die Gemeindevertretung, dass er wie bereits zuvor angekündigt, aus sozialer Verantwortung die Auszahlung aus der Gebührenbremse gespendet hat.

Am Ende der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Dobler nochmal und ladet alle zum Abendessen ein.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Schriftführerinnen

Rebecca Durchdewald
Christiane Christidis
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Genehmigt von:

Bürgermeister
Andreas Dobler
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.